

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

### *Liebe Mitglieder*

**A**m Auffahrtstag hat «Schweiz aktuell» über zwei markante Hausberge berichtet, nämlich über den Üetliberg sowie über den Gurten bei Bern: Eine gelungene Fernsehsendung, die den Zuschauerinnen und Zuschauern die Bedeutung und Nutzung dieser beliebten und wichtigen Naherholungsgebiete auf anschauliche Weise näherbrachte.

Klar wurde dabei, dass die beiden Hausberge nicht gleich intensiv genutzt werden können. Während der Gurten verschiedenste Freizeitbeschäftigungen zulässt, sind auf dem Üetliberg den sportlichen ebenso wie den reinen Vergnügungsaktivitäten stärkere Grenzen gesetzt. Angesichts der Erwartungshaltung der Üetlibergbesucherinnen und -besucher einerseits und andererseits dem Anspruch, dass die Naturlandschaft Üetliberg-Albis möglichst intakt erhalten bleiben soll, ist hier mehr Konfliktpotential vorhanden.

Auch unser Verein kam in der Reportage vor. Originalton Fernsehen SRF: «Pro Üetliberg ... schreckt kaum vor einer Auseinandersetzung zurück; sei es, weil der Inhaber des Hotels Kulm ohne Bewilligung gebaut hat, oder weil die Mountainbiker auf Wegen (durch den Wald) fahren, die sie nach Meinung von Pro Üetliberg nicht brauchen dürften ... auch Niederlagen zwischendurch bremsen (den Verein) nicht.»

Thematisiert wurde zudem der Umstand, dass in den letzten Jahren eine richtiggehende Explosion der Besucherinnen- und Besucherzahlen stattgefunden hat und gleichzeitig die Ansprüche an die Selbstbestimmtheit der Freizeitgestaltung enorm gestiegen sind.

Umso wichtiger, so scheint uns, ist unser weiterer Einsatz für den Üetliberg, der eine noch stärkere Inanspruchnahme nicht verträgt. Wachstum soll auch künftig, wenn überhaupt, nur qualitativ ge-

schehen, gegen ein «Immer-mehr-von-allem» werden wir uns wie bis anhin engagieren mit allen Mitteln, die uns dabei zur Verfügung stehen. Dies betrifft nicht zuletzt den Umgang mit dem Wald; Stichworte wären etwa «grossflächige Abholungen», «illegale Wildbiker auf Wanderwegen und Trampelfaden», «übermässige maschinelle Wartung von Waldstrassen und Waldwegen». Die Bedeutung des Waldes und einer naturnahen Waldpflege brachte im Übrigen auch die Direktorin von «Grün Stadt Zürich», Christine Bräm, im Lauf der Fernsehendung mehrfach zum Ausdruck. Pro Üetliberg wird auch hier versuchen, weiter dranzubleiben, damit den schönen Worten irgendwann die entsprechenden Taten folgen.

Wie erwähnt, hat «Schweiz aktuell» Konfliktpotentiale am Zürcher Hausberg offen benannt. Wir betrachten dies auch ein wenig als Anerkennung unserer Arbeit, nachdem uns diese Themen seit bald zwanzig Jahren beschäftigen, und es bestärkt uns in der Überzeugung, mit unserem Einsatz für eine sinnvolle und schonende Nutzung unseres Namensgebers weiterhin auf dem richtigen Weg zu sein. Dabei geht es nicht um blosses Neinsagen und Verhindern, sondern darum, einen konstruktiven Beitrag zu leisten, damit der Üetliberg als Landschaft und Naturdenkmal von nationaler Bedeutung auch in Zukunft möglichst viel von seiner ursprünglichen Schönheit bewahren kann. Dazu sind wir selbstverständlich angewiesen auf Ihre weitere ideelle und finanzielle Unterstützung. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre wohlwollende Begleitung.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg  
Margrith Gysel, Präsidentin

## Uto Kulm – Auf dem Üetliberggipfel nichts Neues?

**Immer wieder erreichen Pro Üetliberg Zuschriften wie die folgende:**

**Als regelmässiger Wanderer ist mir aufgefallen, dass die Aktivitäten deutlich zugenommen haben. Am Pfingstsamstag zum Beispiel war praktisch das gesamte Areal des Gipfels bestuhlt und wurde mit Musik beschallt, es waren mehrere Food-Truck-artige Gebilde aufgebaut ... Ist dies alles zonenkonform? Oder dehnt der Wirt seine Aktivitäten in jüngster Zeit wieder aus?**

Die Frage ist zweifellos berechtigt: Was der Absender beobachtet hat, klingt in der Tat viel eher nach dem früheren als nach dem heutigen Uto-Kulm-Direktor. Letzterer ist bekanntlich mit dem Anspruch angetreten, sich künftig vollumfänglich an das Regelwerk mit Gesetzescharakter genannt «Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm» halten zu wollen; wir haben mehr als einmal im Pro Üetliberg-Info darüber berichtet, zuletzt unter dem Stichwort «Silberstreifen am Horizont?».

Neben den Mitteilungen über Unregelmässigkeiten auf dem Uto Kulm, die uns von Pro-Üetliberg-Mitgliedern – oder auch, wie im obigen Fall, via BerggängerInnen von ausserhalb des Vereins – erreichen, versucht der Vorstand von sich aus ein möglichst regelmässiges Monitoring der Situation auf dem Kulm zu organisieren. Das letzte vor Redaktionsschluss fand Anfang Juni statt und zeigte drei verschiedene Zuwiderhandlungen gegen geltende Vorschriften.

**Art. 19 Abs. 8** des Gestaltungsplans lautet: «Im Freien sind keine permanenten Fahrzeugabstellplätze zulässig. Ausgenommen ist der Abstellplatz für ein Elektromobil.» Als Pro Üetliberg den Uto Kulm besuchte, waren neben dem Hotel nicht weniger als 6 (sechs) Motorfahrzeuge abgestellt (Fotos 1 und 2).

**Art. 5 Abs. 1** besagt: «Zwischen Känzeli und Turm ist ein Zugang auf einer Durchgangsbreite von mindestens 2,30 m und zwischen dem Turm und dem Zufahrtsweg auf einer Durchgangsbreite von mindestens 4,60 m zu gewährleisten.»

Diese Vorschrift war nicht erfüllt, der Zugang zum Känzeli wurde durch gastgewerbliches Mobiliar stark und damit unzulässig verschmälert (Fotos 3 und 4).

**In Art. 13 Abs. 1** wird ein öffentlicher, der Allgemeinheit vorbehaltener Bereich bezeichnet, wo keine dem Gastgewerbe dienenden Einrichtungen

erlaubt sind. Auch diese Vorgabe war nicht eingehalten: Die Bäumchen, Pflanzenkübel, Abfallbehälter usw. in der Nähe des Hoteleingangs sowie rund um den nördlichen Turmfuss haben dort nichts zu suchen (Fotos 5 und 6).

Wie geht es weiter? Unter der alten Uto-Kulm-Leitung war Pro Üetliberg jeweils an den Gemeinderat Stallikon als erste Aufsichtsinstanz, in gewissen Fällen auch an die kantonale Baudirektion gelangt mit dem Antrag, bei der Hotel Uto Kulm AG eine gestaltungsplankonforme Betriebsführung einzufordern. Nach dem Stabwechsel von Vater zu Sohn Fry sind wir gern auf den Vorschlag des neuen Uto-Kulm-CEO eingegangen, den juristischen Umweg über Stallikon künftig zu vermeiden und uns stattdessen bei Beanstandungen direkt ihn an zu wenden. Dies haben wir mit gutem Erfolg bereits einmal getan. Aus Sicht des Pro-Üetliberg-Vorstands kann es allerdings nicht sein, dass das zugesicherte Tauwetter in einem Ping-Pong endet, bei dem ständig gestaltungsplanwidrige Dinge geschehen, die auf unsere Intervention hin wieder aufhören – bis zum nächsten Augenschein. Die gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls sind klar und sollten bei gutem Willen problemlos eingehalten werden können.

Über das Ergebnis im vorliegenden Fall werden wir im nächsten Pro-Üetliberg-Info berichten.

*Rolf Kuhn*





## In Bildern: Das Chaos auf Uto Kulm



*Art. 19 Abs. 8: Hier dürfte eigentlich nur ein Elektromobil stehen – aber es stehen bis zu 6 Autos herum.*



*Art. 5 Abs. 1: Der geforderte Zugang zum Känzeli war durch gastgewerbliches Mobiliar stark eingeschränkt.*



*Art. 13 Abs. 1: Hier dürfte kein Material des Gastgewerbes herumstehen – keine Pflanzenkübel, Blumenkistchen ...*



## Wohnbauprojekt Vorderbuchenegg

Die Eigentümer der «Buchenegg» haben letztes Jahr bekanntgemacht, dass sie das traditionelle Restaurant nach dem Sommer 2022 schliessen. Der Grund sei die fehlende Nachfolge zur Weiterführung des Restaurants. Ein immer wieder anstehendes Problem. Überraschend ist aber die Folgerung: Anstelle des Gasthauses soll ein Wohnbauprojekt erstellt werden.

Auf dem Areal des bestehenden Gebäudes, der Terrasse und der Freiflächen werden zwei Mehrfamilienhäuser geplant. Eine neue «Idylle des Wohnens», wie sie sagen. Und damit die langen Bauten Platz finden, werden sie



*Auf der Vorderbuchenegg wird fleissig geplant: Sowohl das «Chnuschper-Hüslli» als auch das Restaurant Buchenegg sollen abgebrochen und ersetzt werden.*

### Zwei weitere Bauvorhaben im Tun

Auf der Vorderbuchenegg stehen zwei weitere Bauvorhaben in Bearbeitung. Diese baulichen Bemühungen und Investitionen werden das Bild des Weilers unweigerlich beeinflussen. Zum einen ist am Standort der grossen Scheune am östlichen Ortseingang die Bauherrschaft in der Folge eines gerichtlichen Augenscheins an der Überarbeitung des Bauprojekts. Sie steht dabei in Kontakt mit dem kantonalen Heimatschutz mit dem Ziel, einen den Vorschriften entsprechenden und in den Ort eingepassten Ersatzbau der Scheune zu gestalten.

Zum andern sind auf dem Areal des «Chnuschper-Hüslis» Ersatzbauten im bestehenden Rahmen geplant. Die Baubewilligung ist erteilt.

in einer Winkelform auf dem Plateau platziert. Mit zwei Hauptgeschossen und einem steilen, ausgebauten Satteldach weisen die projektierten Wohnhäuser knappe Breiten und grosse Gebäudelängen auf. Mit ihren Proportionen, Stellung und Masse entsprechen sie aber nicht den traditionellen Gebäuden des Weilers Vorderbuchenegg. Es kommt dazu, dass Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für Familien auf der Vorderbuchenegg am falschen Ort liegen: Fernab von Schulen und Schulwegen, von Einkaufsläden, vom öffentlichen Verkehr und anderer Infrastruktur. Vom zusätzlichen Zufahrtsverkehr ganz zu schweigen.

Die Eigentümerschaft informiert nun auf der Homepage, dass sie ab Ende April 2023 im ehemaligen Restaurant einen sogenannten Marktplatz mit «Take away» eröffnen. Der Grund sei, dass die kantonale Baudirektion das Wohnbauprojekt, das in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet worden sei, bis jetzt noch nicht bewilligt hat.

### Wo liegt das Problem?

Der Weiler Vorderbuchenegg liegt gemäss dem eidgenössischen «Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN) im Gebiet der schützenswerten Landschaft Üetliberg-Albis. Dementsprechend ist das Gebiet des Weilers im kantonalen Richtplan denn auch nicht als normales Baugebiet ausgeschieden, sondern dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen worden. Die bestehende Weilerzone dient explizit nur dazu, dass der Unterhalt der Gebäude ohne Umweg über die kantonale Baudirektion im Gemeinderahmen geregelt werden kann. Gemäss den geltenden Vorschriften sind somit nur die Renovation oder der Ersatz der Bauten im bestehenden Rahmen zulässig, nicht aber Neubauten. Ein Projekt wie die erwähnten Mehrfamilienhäuser ist auf der Vorderbuchenegg landschaftlich und raumplanerisch nicht zu verantworten

*Paul Hertig*



### Die Vorderbuchenegg ist kein Baugebiet

Auf der Vorderbuchenegg besteht zwar eine Kernzone für Weiler. Das ist jedoch keine normale Bauzone. Im kantonalen Richtplan ist hier kein Siedlungsgebiet festgelegt. Die «Kernzone für Weiler» bildet einen Sonderfall, indem sie hier das Landwirtschaftsgebiet überlagert, damit die Häuser der Kleinsiedlung unterhalten werden können. Im Text des Richtplans heisst es denn auch: «Zur Erhaltung können bestehende Kleinsiedlungen einer Kernzone zugewiesen werden. Die Zonengrenzen

haben dabei die Kleinsiedlung eng zu umgrenzen; eine über den bestehenden Siedlungsumfang hinausgreifende Entwicklung darf nicht ermöglicht werden. Die im Einzelfall zweckmässige baurechtliche Ordnung ist mit einem detaillierten Kernzonenplan zu bestimmen. Bei den Kernzonen im Zusammenhang mit Kleinsiedlungen (Weiler) im Sinne von Art. 33 RPV handelt es sich um Nichtbauzonen. Neubauten sind nicht zulässig...».

## Gastbeitrag Die Uferinitiative: Ein Thema (nicht nur) für den Zürichsee

Die Uferinitiative verlangt den Schutz von See- und Flussufern in der Zürcher Kantonsverfassung: Sie sollen künftig freigehalten werden und für Fussgängerinnen und Fussgänger öffentlich zugänglich sein. So werden die Ränder natürlicher Gewässer der Immobilienspekulation entzogen und es entsteht weiterer öffentlicher Erholungsraum am Wasser. Für Spaziergängerinnen und Spaziergänger stehen mehr Fusswege zur Verfügung, was wiederum die bereits mit Gehwegen erschlossenen Seen und Wälder entlastet.

Die Uferinitiative verlangt weiter, dass unberührte und ökologisch wertvolle Ufer ungeschmälert erhalten bleiben und weder von privaten Eigentümern noch vom Staat angetastet werden dürfen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Natur ist in diesem Fall höher zu gewichten als dasjenige am Zugang zum Wasser. Die Initiative beschränkt zudem die Erschliessung von Flüssen auf eine Flussseite. Das gilt auch für Wanderwege und Trampelpfade. Damit bleiben Rückzugsorte, Ruhe und der Schutz der Vogelwelt garantiert.

Die Uferinitiative erwähnt ausdrücklich den Seeuferweg am Zürichsee: Dieser soll bis 2050 Wirklichkeit werden. Zu erwarten ist, dass der Kantonsrat bei der Beratung der Initiative fast ausschliesslich über diesen Passus diskutieren wird. Der angestrebte bessere Schutz der Natur am Zürichsee dürfte Opfer einer Polemik werden, die vor allem mit dem Schreckgespenst einer Enteignung von Privatgrundstücken an beiden Seeufern argumentiert; dies, obwohl die Uferinitiative die schweizerische Eigentumsgarantie in keiner Weise in Frage stellt, auch nicht am Zürichsee. (Siehe dazu auch das im Stutz-Verlag erschienene Buch «Seeuferweg» des Historikers Willy A. Rüegg, ISBN 978-3-85928-111-0).



Vermutlich werden die Gegner des Seeuferwegs auch versuchen, die Besitzerinnen und Besitzer von Ufergrundstücken am Zürichsee zu vorbildlichen Naturschützerinnen und -schützern emporzustilisieren. Deren naturschützerische Leistung bestehe darin, heisst es, das laute und störende breite Publikum mittels hoher Gartenmauern und -hecken entlang der See-Strasse vom Wasser fernzuhalten und so den armen Vögeln Schutz zu bieten. Keine Rede ist hingegen davon, dass die besagten Hecken oft aus immergrünen und blickdichten sowie ökologisch wertlosen Neophyten bestehen. Und auch nicht davon, dass die massiven Grundstückseinfriedungen nicht nur den Menschen, sondern auch vielen Tieren den Zugang zum Wasser verwehren.

Der Verein «JA zum Seeuferweg» hofft, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus dem ganzen Kanton die Bedeutung der Uferinitiative für den Naturschutz erkennen und sich dabei nicht blenden lassen werden durch eigennützige und falschen Behauptungen der Grundeigentümer am Zürichsee und ihrer Lobbyistinnen und Lobbyisten. Er ist gern bereit, die Uferinitiative bei Vereinsanlässen und Parteiversammlungen überall im Kanton näher vorzustellen und auch kontrovers zu diskutieren.

Wir danken dem Verein Pro Uetliberg für seine Unterstützung.

Julia Gerber Rüegg

Präsidentin Verein JA zum Seeuferweg

Co-Präsidentin Komitee Uferinitiative

Kontakt: [mitmachen@uferinitiative.ch](mailto:mitmachen@uferinitiative.ch)  
Website: [www.uferinitiative.ch](http://www.uferinitiative.ch)

## Ein grosszügiges Angebot – mit Verzögerung



So sieht sie aus, die Sponsorentafel, die von der SZU montiert werden sollte.

**D**ank der Bestrebungen unseres Vereins gibt es seit letztem Herbst am Bahnhof Uetliberg bekanntlich wieder einen Trinkwasserbrunnen. Dieser befindet sich auf SZU-Terrain, Erstellung und Betrieb verantwortet die Stadtzürcher Wasserversorgung WVZ, namhafte finanzielle Unterstützung leisteten ein nicht genannt sein wollendes Vereinsmitglied von Pro Uetliberg sowie der Verschönerungsverein Zürich VVZ – über alle diese Begleitumstände haben wir im Pro-Üetliberg-Info bereits berichtet.

Was noch fehlt, ist eine «Sponsorentafel»: Das Vorhandensein einer solchen wurde seinerzeit vom VVZ für den Gönnerbeitrag zur Bedingung

gemacht. Inzwischen ist das Täfeli fertig und die Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn hat sich grosszügigerweise bereit erklärt, dieses gratis und franko fachgerecht zu montieren: Als allerletzten Beitrag über die Brunnen-Wiederauferstehung hätten wir hier gern ein Brunnenfoto samt Plakette gezeigt.

Da sich das Anbringen SZU-intern etwas verzögert hat, ist dies nicht der letzte, sondern der zweitletzte Brunnen-Info-Artikel. Mindestens ein Tafel-Bild möchten wir hier aber bereits präsentieren (Foto oben links).

**Generalversammlung**  
**Die diesjährige Generalversammlung des Vereins Pro Uetliberg findet statt**  
**am 18. November 2023, 14.30 Uhr**  
**im Forsthaus Uitikon Waldegg.**  
**Reservieren Sie sich bereits jetzt dieses Datum!**

### IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:  
Margrith Gysel – *M.G.* info@pro-uetliberg.ch  
Rolf Kuhn – *R.K.* Pro Uetliberg  
Paul Hertig – *P.H.* 8142 Uitikon  
Julia Gerber Rüegg Postkonto:  
(Gastbeitrag) 87-383086-6  
Paul Gross IBAN: CH64 0900  
(Redaktion, Layout) 0000 8738 3086 6  
Ulrich Gysel  
(Webmaster)

Besuchen Sie auch unsere home-page:  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)

### Velofahren auf dem Uetliberg ist erlaubt ...

... wenn man selber hinaufradelt. Zwar ist das Mitführen von Zweirädern in der Bahn gestattet, jedoch nur bis Station Uitikon Waldegg. Wer weiter oben in eine Kontrolle gerät, bezahlt eine Busse von Fr. 100.-. Ein SZU-Lokführer erzählt uns: «An Wochenenden ist es manchmal schlimm. Wir machen immer wieder Durchsagen, in denen wir auf das Velomitnahmeverbot hinweisen. Nützen tut es wenig.» Auf die Frage, warum das so ist, sagt er weiter: «Die SZU hat keine eigenen Kontrolleure, das ist alles an die SBB ausgelagert. Und die kommen praktisch nie hierher.» Lesen Sie in einem der nächsten Pro-Üetliberg-Infos, was der Vereinsvorstand in dieser Sache weiter unternommen hat und was dabei herausgekommen ist.

**Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer**

**Verwandten und Bekannten für Pro Uetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.**